EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Evaluierungsplan

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
Mehr Chancen für Rheinland-Pfalz

Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

Inhaltsverzeichnis[1]

1. Gegenstandsbereich der Evaluationen 3
2. Evaluationsrahmen 6
3. Geplante Evaluationen 12
   3.1. Aufgabenbereich 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten sowie Erhebung von gemeinsamen längerfristigen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden zur Steuerung der Programmumsetzung und zur Erfüllung von Berichtspflichten 12
   3.2. Aufgabenbereich 2: Programmevaluation 14
   3.3. Aufgabenbereich 3: Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen 26

[1] zum Aufbau des Evaluierungsplans vgl.: EU-Kommission: The Programming Period 2014-2020 MONITORING AND EVALUATION OF EUROPEAN COHESION POLICY European Regional Development Fund European Social Fund Cohesion Fund Guidance Document on Evaluation Plans Terms of Reference for Impact Evaluations Guidance on Quality Management of External Evaluations – February 2015, S. 5ff

1. Gegenstandsbereich der Evaluationen

Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan zum Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (CCI-Nummer: 2014 DE 05 SF OP 015), der am 3. Juni 2015 von den Mitgliedern des Begleitausschusses geprüft und genehmigt wurde, erfüllt die Verwaltungsbehörde die Vorgabe gemäß Artikel 114 VO (EU) 1303/2013, spätestens ein Jahr nach Bewilligung des Operationellen Programms einen Bewertungsplan vorzulegen.

Unter Bezugnahme auf Artikel 54 (1) der Verordnung (EU) 1303/2013 dienen die in diesem Rahmen vorzunehmenden Evaluierungen der „Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen“. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung von Bedeutung, um zeitnah auf Abweichungen reagieren und ggf. notwendige Anpassungen des Programms in die Wege leiten zu können.
Vor diesem Hintergrund umfasst der Evaluierungsplan sowohl formativ ausgerichtete Ansätze, welche unmittelbar nutzbringend für die laufende Programmsteuerung sind, als auch summative Evaluationen, aus deren Ergebnissen sich Hinweise zur Bewertung der Wirksamkeit des Programms ableiten lassen.

Zentraler Bezugspunkt aller Evaluationen ist die Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz dokumentiert ist und den Beitrag zur Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung spezifiziert.

Zur Eingrenzung des in Artikel 3 VO (EU) 1304/2013 beschriebenen Interventionsbereichs und zur Gewährleistung der Kohärenz und thematischen Konzentration gemäß Artikel 4 VO (EU) 1304/2013 wurden im Zuge der Programmplanung umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Zunächst wurde mit der Erstellung einer differenzierten sozioökonomischen Analyse die empirische Basis zur Identifikation der spezifischen, den Gegenstandsbereich des ESF betreffenden Herausforderungen geschaffen.
Die dort zusammengetragenen Erkenntnisse bildeten die Basis zur Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten[2]. Im Vorfeld der Strategieplanung wurden die auf diesem Wege ermittelten ‚Needs‘ zudem abgeglichen mit den jährlichen Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands (den Schwerpunkt bildeten hier die Empfehlungen zum NRP 2012) sowie mit der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020. Zur Sicherstellung der Kohärenz erfolgte bei der weiteren Konkretisierung der

[2] vgl. OP RLP, Kapitel 1.1.2

Maßnahmen darüber hinaus eine enge Abstimmung mit landespolitischen Strategien und Zielen sowie insbesondere auch mit den Planungen der ESF-Strategie des Bundes[3].

Weiterhin flossen in die Strategieplanung auch die Ergebnisse der sogenannten SWOT-Analyse ein, welche gemeinsam mit der sozioökonomischen Analyse erstellt wurde. In dieser wurden, basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitbewertung der ESF-Umsetzung in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2007-2013, die Stärken und Schwächen der bisherigen ESF-Umsetzung analysiert (interne Analyse) und mit den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse (Umweltanalyse) kontrastiert. Auf dieser Grundlage konnte eine qualifizierte Einschätzung dazu vorgenommen werden, welche der identifizierten Herausforderungen sinnvoller Weise mit den Instrumenten des ESF zu bearbeiten sind, aber auch, wo dem ESF als Instrument aus unterschiedlichen Gründen Grenzen gesetzt sind.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Vorarbeiten ist die im Folgenden tabellarisch skizzierte Strategie, welche innerhalb der drei thematischen Ziele insgesamt sieben spezifische Ziele umfasst, deren Umsetzung im Operationellen Programm beispielhaft beschrieben sind.

Tabelle 1: ESF-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Thematisches Ziel	Spezifisches Ziel	Ausgewählte Maßnahmen
8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v)	Angebote zur Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU
		Branchen- oder regionsbezogene Entwicklung und Erprobung neuer Instrumente gemeinsam mit KMU
	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (IP a v)	Förderung von innovativen und flexiblen Formen betriebsnaher Kinderbetreuung
		Beratungsangebote für nichterwerbstätige Personen, insbesondere zum Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Familien- oder Pflegearbeit

[3] Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zwischen den Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder sind dokumentiert in der entsprechenden Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020; Stand 19.02.2014

Thematisches Ziel	**Spezifisches Ziel**	**Ausgewählte Maßnahmen**
9: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i)	Ganzheitlich ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen für nichterwerbstätige und arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende
10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern (IP c i)	Unterstützung der Einführung des Instruments Potenzialanalyse an Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife und Sek. I
		Maßnahmen zur Förderung des Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozesses während der Berufswahl ab der Klassenstufe 7
		Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang.
	Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (IP c i)	Aufsuchende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 Jahre
		Berufshinführende Qualifizierungsprojekte
	Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf (IP c iii)	QualiScheck
		Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung
		Maßnahmen zur Vermeidung des Abbruchs von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen
		Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus
		Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden und vergleichbaren Zielgruppen
	Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv)	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in „MINT-Berufen“
		Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Unterstützungsangeboten für beruflich qualifizierte Personen in der Studieneingangsphase berufsbegleitender Studienangebote

Diese Strategie sowie die vorbereitenden Studien, insbesondere die sozioökonomische Analyse inklusive der SWOT-Analyse, bilden die zentralen Bezugspunkte für die Evaluation des rheinland-pfälzischen ESF-Programms. Sie bestimmen einerseits den Gegenstandsbereich der Evaluationen insgesamt und bieten andererseits eine hinreichende empirische Basis für eine evidenzbasierte Ableitung konkreter thematischer Evaluationsschwerpunkte im Sinne der Konzentration auf Fragestellungen, die für die Bewertung des Programms von zentraler Bedeutung sind[4]. Bei der Durchführung der einzelnen Evaluierungen ist jeweils Bezug zu nehmen auf die hier aufgeführten Dokumente, die insbesondere wichtige Hinweise für die inhaltliche aber auch die methodische Planung der Evaluationsvorhaben beinhalten.

2. Evaluationsrahmen

Mit dem vorliegenden Evaluierungs- bzw. Bewertungsplan wird sichergestellt, dass die Verwaltungsbehörde die gem. Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 vorgesehenen Bewertungen zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen des Programms vornimmt. Hierzu zählt auch, dass „mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt“[5].

Darüber hinaus dienen die in diesem Rahmen vorgesehenen Evaluationen dazu, die für die jährlichen Durchführungsberichte[6] sowie die beiden Fortschrittsberichte in den Jahren 2017 und 2019[7] benötigten Informationen zur materiellen Programmumsetzung zu generieren bzw. vorliegende, im Rahmen des Monitorings erhobene Daten entsprechend aufzubereiten. Zu berücksichtigen sind in diesem Kontext insbesondere auch die Vorgaben zur Gestaltung der Durchführungsberichte gem. Art. 111 VO (EU) 1303/2013.
Gesonderte Datenerhebungen sind in diesem Zusammenhang bei der regelmäßigen Erfassung programmspezifischer Output- und Ergebnisindikatoren, die nicht über das EDV-Begleitsystem und somit das Monitoring erfasst werden, nötig. Auch die Erhebung der für den Durchführungsbericht 2018 sowie den Abschlussbericht 2025 zu berichtenden gemeinsamen Indikatoren für die längerfristigen Ergebnisse ist Gegenstand der Evaluation.

Schließlich bildet der Evaluierungsplan die Grundlage für den gem. Art. 114 VO (EU) 1303/2013 bis 31.12.2022 zu übermittelnden Bericht, „in dem die Feststellungen der

[4] vgl. hierzu Kapitel 3

[5] vgl. Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013

[6] vgl. Art. 50 VO (EU) 1303/2013

[7] vgl. Art. 52 VO (EU) 1303/2013

während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des Operationellen Programms zusammengefasst werden“.

Mit Blick auf die vorgegebenen Berichtspflichten lassen sich für die Evaluation folgende zentrale Aufgaben benennen.

Tabelle 2: Mindestanforderungen an die Evaluation

Bericht	**Beiträge der Evaluation**	**Benötigte Evaluationen**
Jährliche Durchführungsberichte (2016-2023)[8]	• Informationen zu gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerten, einschließlich gegebenenfalls Änderungen bei den Werten der Ergebnisindikatoren, sowie, beginnend mit dem 2017 vorzulegenden jährlichen Durchführungsbericht, zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen • Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms, etwaige Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, sowie die vorgenommenen Maßnahmen	• Auswertung gemeinsamer und programmspezifischer Indikatoren auf Basis der Monitoringdaten • Erhebung programmspezifischer Indikatoren, die nicht über das Monitoring erhoben werden • Synopse der Evaluierungen

[8] vgl. Art. 50 VO (EU) 1303/2013

Bericht	**Beiträge der Evaluation**	**Benötigte Evaluationen**
Durchführungsberichte 2016 und 2018[9]	Zusätzlich Bewertung insbesondere von: • Interregionalen und transnationalen Maßnahmen • Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung • Förderung einer nachhaltigen Entwicklung • Maßnahmen im Bereich sozialer Innovation • Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen • Effizienz der Programmumsetzung	• Fachevaluierungen zu den benannten Aspekten
Durchführungsbericht 2018, Abschlussbericht 2025	• Bericht über die gemeinsamen Indikatoren für die längerfristigen Ergebnisse (bis Mitte 2018 bzw. Mitte 2018-2023)	• Fortlaufende Erhebung der Indikatoren zur Ermittlung längerfristiger Ergebnisse[10]

[9] vgl. 111 VO (EU) 1303/2013

[10] Spezifische Anforderungen an die Datenqualität ergeben sich hier insbesondere aus dem „Guidance document: Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Social Fund“ der EU-Kommission, Stand September 2014, S.21ff

Bericht	**Beiträge der Evaluation**	**Benötigte Evaluationen**
Fortschrittsberichte 2017 und 2019[11]	• Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen in dem Mitgliedstaat seit Annahme der Partnerschaftsvereinbarung • Fortschritte beim Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie der in Artikel 4 (1) der VO (EU) 1303/2014 erwähnten fondsspezifischen Aufgaben durch den Beitrag der ESI-Fonds zu den ausgewählten thematischen Zielen und insbesondere hinsichtlich der im Leistungsrahmen für jedes Programm festgelegten Etappenziele und der für Klimaschutzziele eingesetzten Unterstützung	• Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT-Analyse • Programmevaluation / Leistungsrahmen
Bewertungsbericht 2022[12]	• Zusammenfassung der Feststellungen der während des Programmplanungs-zeitraums durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des operationellen Programms • Bewertung, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt	• Programmevaluation

Neben der Unterstützung bei der Erfüllung der hier beschriebenen Berichtspflichten dient die Evaluation im Sinne einer On-Going-Evaluation dazu, die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss während der Umsetzung des Operationellen Programms kontinuierlich und bei Bedarf anlassbezogen mit Informationen zu versorgen, um eine effektive, effiziente, qualitativ aufeinander bezogene und in der Umsetzung flexible Programmabwicklung sicherzustellen.
Unabhängig von vorgegebenen Berichtszeitpunkten kann es dazu nötig sein, auf

[11] vgl. Art. 52 VO (EU) 1303/2013

[12] vgl. Art. 114 VO (EU) 1303/2013, Art. 56 VO (EU) 1303/2013

Grundlage vorliegender Monitoringdaten oder über die Durchführung eigenständiger Fach- oder Ad-hoc-Evaluierungen steuerungsrelevante Informationen zu spezifischen Fragestellungen zu generieren und in die Steuerungsprozesse einzuspeisen.

Damit lassen sich für die Evaluation folgende Kernaufgaben beschreiben:

1. Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden zur Steuerung der Programmumsetzung und zur Erfüllung von Berichtspflichten.
2. Durchführung von mindestens einer Programmevaluierung je Priorität während des Programmzeitraums.
3. Durchführung von Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen zur Erfüllung von Berichtspflichten sowie anlassbezogen zu Zwecken der Programmsteuerung und differenzierten Programmbewertung.

Die Evaluation erfolgt auf Grundlage des Evaluierungsplans durch einen externen Auftragnehmer in enger Zusammenarbeit mit der ESF-Verwaltungsbehörde. Um eine effektive, effiziente und in der Umsetzung flexible Abwicklung sicherzustellen, werden die in Kapitel 3 beschriebenen Evaluationsleistungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit in Gänze ausgeschrieben werden.

Ein Mitglied der ESF-Verwaltungsbehörde ist laut internem Geschäftsverteilungsplan der Behörde zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Monitoring und Evaluierung. Gleichzeitig verfügt diese Person über die erforderlichen qualifikatorischen Voraussetzungen sowie über mehrjährige Verwaltungserfahrungen, um alle Evaluierungstätigkeiten verantwortlich zu begleiten und zu koordinieren. Im Bedarfsfall werden weitere Mitarbeitende in Evaluationsfragen geschult.

Die Ergebnisse einzelner Evaluationen werden von der Verwaltungsbehörde analysiert und mit der zwischengeschalteten Stelle, den für die jeweiligen Förderbereiche inhaltlich verantwortlichen Fachreferaten sowie ggf. den an der Umsetzung beteiligten Projektträgern diskutiert. Unter Beachtung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen werden bei Bedarf Anpassungen an der Umsetzungspraxis vorgenommen. Weiterhin werden die Ergebnisse sämtlicher Evaluationen und des zuvor beschriebenen Prozesses dem Begleitausschuss präsentiert und dort diskutiert sowie weitere mögliche Konsequenzen beraten. Vor dem Hintergrund dieses diskursiven Ansatzes bei der weiteren Verwendung der Ergebnisse einzelner Evaluationen ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe nicht vorgesehen. Ein Unterausschuss des Begleitausschusses für Fragen der Evaluation wird eingerichtet, wenn der Begleitausschuss dies mehrheitlich wünscht. Dieses Verfahren ist zugleich ein Beitrag zur Qualitätssicherung der Evaluationen. Erkenntnisse aus diesem Verfahren können bei der Planung und Durchführung nachfolgender Evaluationen

genutzt werden oder ggf. dazu führen, dass Evaluationsberichte einer Revision unterzogen werden.

Im EDV-Begleitsystem werden die Daten nach den Ziffern 1, 2 und 3 des Anhangs I der VO (EU) 1304/2013 sowie weitere, für programmspezifische Outputindikatoren notwendige Daten[13] durch die Projektträger erfasst. Diese werden dem externen Auftragnehmer in erforderlichem Maße zur Verfügung gestellt.
Die Daten nach Ziffer 4 des Anhangs I der VO (EU) 1304/2013 (gemeinsame längerfristige Ergebnisindikatoren) werden nicht im EDV-Begleitsystem erfasst.
Ebenso werden die Ergebnisindikatoren sowie einzelne Outputindikatoren der Investitionsprioritäten a v und c iv nicht über das EDV-Begleitsystem erfasst. Dem externen Auftragnehmer obliegt zur Gewährleistung einer einheitlichen Erhebungsmethodik und somit zur Sicherstellung der Datenvalidität die eigenständige Erhebung dieser Daten. Dazu werden dem Auftragnehmer die im EDV-Begleitsystem erfassten Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie Informationen über die Projekte zur Verfügung gestellt. Die zu erhebenden Daten werden durch den Auftragnehmer in geeigneter Weise erhoben, digitalisiert sowie systematisiert und damit für Auswertungen verfügbar gemacht.

Evaluationen werden auf der Website www.esf.rlp.de veröffentlicht sowie über SFC2014 an die Europäische Kommission übermittelt.

Für die endgültige Auswahl der Fachevaluierungen sowie die Festlegung von Schwerpunkten der Programmevaluierung wird der ESF-Begleitausschuss konsultiert.
Dazu wird ein Verfahren implementiert, welches sich an dem im Bereich des Qualitätsmanagements als Deming-Kreis bzw. PDCA-Zyklus bekannten Instrument orientiert. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Planung und Durchführung von Evaluationen sowie deren Ergebnisse systematisch in den laufenden Prozess der Programmumsetzung eingebunden werden. Damit dient dieses Verfahren gleichzeitig auch der Qualitätssicherung der Evaluation, indem deren Beitrag zur Steuerung und Bewertung der Programmumsetzung unter Berücksichtigung der Standards der Evaluation der DeGEval[14] kontinuierlich reflektiert wird.
Neben der Veröffentlichung und Diskussion von Evaluationsergebnissen im Rahmen des Begleitausschusses werden diese darüber hinaus auf der Internetseite des rheinland-pfälzischen ESF (www.esf.rlp.de) publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

[13] z. B. Daten über den Langzeitleistungsbezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII

[14] DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V., Standards für Evaluation Mainz, Juli 2008, 4. unveränderte Auflage

3. Geplante Evaluationen

Entsprechend der oben herausgearbeiteten Kernaufgaben der Evaluation werden im Folgenden die jeweiligen Evaluationsvorhaben konkretisiert sowie deren Durchführung darauf aufbauend zeitlich im Programmzeitraum verortet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Evaluationsbedarfe und Fragestellungen im Zuge der Programmumsetzung ändern können, so dass diese Ausführungen zunächst insbesondere den Zeitraum bis zur Einreichung des Durchführungsberichts 2018 sowie des im August 2019 fälligen Fortschrittsberichts fokussieren und für den Rest der Förderperiode insbesondere indikativen Charakter haben.

3.1. Aufgabenbereich 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten sowie Erhebung von gemeinsamen längerfristigen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden zur Steuerung der Programmumsetzung und zur Erfüllung von Berichtspflichten

Im Gegensatz zu den beiden anderen Aufgabenbereichen der Evaluation, lassen sich die Evaluationsbedarfe für den Bereich der kontinuierlichen, umsetzungsbegleitenden Evaluation bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die gesamte Förderperiode klar benennen. Die Gegenstände dieser Evaluationen, deren zeitliche Verortung sowie eine Spezifizierung und Begründung der einzelnen Vorhaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3: Aufgabenbereich 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten sowie Erhebung von gemeinsamen längerfristigen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden zur Steuerung der Programmumsetzung und zur Erfüllung von Berichtspflichten

Jahr	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
2015-2023	Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten	Die Erfassung der gemeinsamen sowie eines Großteils der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen des EDV-Begleitsystems. Im Rahmen der Evaluation ist in Kooperation mit dem für das Begleitsystem zuständigen EDV-Dienstleister sicherzustellen, dass alle benötigten Daten über das Begleitsystem erfasst werden sowie die nötigen Datenbankabfragen zur Verfügung stehen, um die Berichtspflichten sowie weitergehende Erkenntnisinteressen bedienen zu können. Die auf diese Weise generierten Daten sind auf Plausibilität zu prüfen, statistisch auszuwerten und zur Nutzung durch die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss aufzubereiten. Dies umfasst neben der Auswertung der quantitativen Daten auch eine qualitative Analyse der Sachberichte. Insofern erforderlich, erfolgt auf dieser Grundlage auch die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Formulierung und Begründung von Änderungsanträgen zum Operationellen Programm.
2015-2023	Erhebung von programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden	In einzelnen Investitionsprioritäten (a v, c iv) ist eine Erfassung von einzelnen Outputindikatoren sowie der Ergebnisindikatoren über das Monitoring aufgrund der spezifischen inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen nicht sinnvoll. In diesen Fällen ist im Rahmen der Evaluation die Erhebung der Daten sowie die jährliche Auswertung sicherzustellen. Mit Blick auf die Komplexität der betreffenden Indikatoren können hier ggf. auch vertiefende Fallanalysen nötig werden.

Jahr	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
2015-2023	Erhebung der gemeinsamen Indikatoren für die längerfristigen Ergebnisse	Die Erhebung der Daten zur Feststellung der längerfristigen teilnehmerbezogenen Ergebnisse soll zur Gewährleistung einer einheitlichen Erhebungsmethodik und somit zur Sicherstellung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgen. Dazu ist im Rahmen der Evaluation ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln und anzuwenden.
2017, 2019	Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT-Analyse	Wie in Kapitel 1 dargestellt, stellten die im Vorfeld der Programmplanung erstellte sozioökonomischen Analyse sowie die SWOT-Analyse wichtige Referenzpunkte bei der Strategieplanung und deren Operationalisierung dar. Um im Rahmen der Fortschrittsberichte 2017 und 2019 mögliche Veränderungen bei den Entwicklungsbedürfnissen identifizieren und die Strategie bei Bedarf anpassen zu können, bedarf es in diesem Zuge einer Aktualisierung dieser Analysen.
2016-2023, 2025	Aufbereitung von Monitoring- und Evaluationsdaten für jährliche Durchführungsberichte, die Fortschrittsberichte 2017 und 2019, den Bewertungsbericht 2022 sowie den Abschlussbericht 2025	Analog dem Vorgehen in der Förderperiode 2007 - 2013 unterstützt die Evaluation die Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der betreffenden Berichte.

3.2. Aufgabenbereich 2: Programmevaluation

Der Aufgabenbereich 2 umfasst die Programmevaluation im engeren Sinne, insofern hier die spezifischen Beiträge der Maßnahmen des ESF zu jeweiligen thematischen Zielen und somit zur Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bewertet werden.

Aufgrund der Vielzahl neuer bzw. stark modifizierter Instrumente im Rahmen der ESF-Umsetzung wird ein Schwerpunkt der Evaluation zunächst (2015-2017) auf umsetzungsbegleitende Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen) gelegt werden, um Hinweise darauf zu erlangen, ob diese Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird. Die zentralen Erkenntnisse aus diesen Evaluationen werden insbesondere in den am 30.7.2017 vorzulegenden Durchführungsbericht 2016 sowie in den am 30. August desselben Jahres fälligen Fortschrittsbericht einfließen.

Die Begleitung der Programmumsetzung wird, insbesondere mit Blick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele, zumindest bis in das Jahr 2019 einen großen Stellenwert innerhalb der Evaluation einnehmen, um im Falle sich andeutender Zielverfehlungen die Gründe dafür identifizieren und entsprechend umsteuern zu können. Inwiefern auch im Anschluss ein Bedarf an formativ ausgerichteten Evaluationen besteht, hängt vom Verlauf der Programmumsetzung ab und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
Parallel zu den Durchführungsevaluierungen werden im Zeitraum von 2017 bis 2019 verstärkt auch Wirkungsanalysen an Bedeutung gewinnen. Einen Schwerpunkt werden dabei jene Programmbereiche darstellen, die sowohl hinsichtlich ihres finanziellen Anteils an der ESF-Förderung als auch mit Blick auf ihren intendierten Beitrag zur Europa 2020-Strategie als zentral betrachtet werden können. Erste (Zwischen-) Ergebnisse von Wirkungsanalysen fließen in den Durchführungsbericht 2018 sowie den Fortschrittsbericht 2019 ein, die abschließende Bewertung der Programmumsetzung erfolgt dann im Rahmen des Bewertungsberichtes im Jahr 2022.

Bei der Planung der Wirkungsanalysen ist jeweils zu prüfen, ob die betreffende Intervention für einen kontrafaktischen Ansatz geeignet ist. Angesichts der umfangreichen Voraussetzungen, die dazu erfüllt sein müssen[15] und mit Blick auf den hohen Aufwand, der mit der Umsetzung kontrafaktischer Wirkungsanalysen verbunden ist, muss bereits in der Planungsphase sichergestellt werden, dass die betreffenden Evaluationen methodisch durchführbar sind und einen Mehrwert an Erkenntnissen versprechen, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem nötigen Aufwand steht.
Unabhängig davon sind in jedem Fall auch theoriebasierte Wirkungsevaluationen durchzuführen, damit nicht nur festgestellt werden kann, ob eine Intervention eine Wirkung zeigt, sondern auch, wie und warum dies der Fall ist.

Eine zentrale Datenquelle der Evaluationen, insbesondere der Durchführungsevaluationen stellt das EDV-Begleitsystem dar, über welches umfangreiche Monitoringdaten verfügbar sind. Dies betrifft sowohl sämtliche Outputindikatoren und einen Großteil der Ergebnisindikatoren als auch weitergehende quantitative und qualitative Daten zu den einzelnen Projekten wie Projektkonzepte und Sachberichte, auf deren Grundlage umfangreiche Analysen möglich sind.
Darüber hinaus werden wie im Zusammenhang mit Aufgabenbereich 1 beschrieben, nicht im EDV-Begleitsystem abgebildete Ergebnisindikatoren sowie die Indikatoren zu längerfristigen Ergebnissen standardmäßig erhoben, so dass auch diese für Evaluationszwecke zur Verfügung stehen.
Der Bedarf weitergehender Datenerhebungen ist in starkem Maße abhängig von den jeweils zum Einsatz kommenden Evaluationsmethoden. Angesichts des umfangreichen Bestandes quantitativer Daten zur Programmumsetzung, die über das Monitoringsystem sowie die benannten ergänzenden Erhebungen standardmäßig

[15] vgl. Leitfaden zur Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Wirkungsanalysen

erhoben werden, wird der Schwerpunkt hier auf der Erhebung qualitativer Daten beispielsweise im Rahmen von Experteninterviews, Bewertungsworkshops oder Fallstudien liegen, umfasst aber bei Bedarf auch die Durchführung standardisierter Erhebungen, z.B. in Form von Online-Befragungen. Im Falle kontrafaktischer Wirkungsanalysen stellt sich zudem die Herausforderung der Bildung von Vergleichsgruppen, der bei der Planung entsprechender Vorhaben oberste Priorität eingeräumt werden muss und bei der im Vorfeld entsprechender Untersuchungen sicherzustellen ist, dass die benötigten Daten verfügbar sein werden. Ergänzend bedarf es beispielsweise im Zuge der Aktualisierung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse der Auswertung sekundärstatistischer Daten sowie entsprechender Berichte und der Sichtung und Analyse der einschlägigen Fachliteratur.

Eine Konkretisierung des methodischen Vorgehens erfolgt jeweils durch den externen Evaluationsdienstleister auf Grundlage der im vorliegenden Evaluationsplan beschriebenen und gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss spezifizierten Aufgaben.

Im Folgenden werden die zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Evaluierungen näher beschrieben, zeitlich verortet und vor dem Hintergrund der ESF-Strategie begründet. Zudem wird für die betreffenden thematischen Ziele sowie spezifischen Ziele dargestellt, in welcher Weise die geplanten Evaluierungen die Auswirkungen der Programmumsetzung in Bezug auf die Ziele im Rahmen der EU2020-Strategie messen,

Da die rheinland-pfälzische ESF-Strategie wie in Kapitel 1 dargestellt, Aktivitäten in allen drei ESF-relevanten thematischen Zielen vorsieht, ist dabei der spezifische Beitrag der betreffenden Interventionen zu den drei Kernzielen der Strategie Europa 2020[16]:

- Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 %, insbesondere durch einen Ausbau der Beschäftigung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Migranten
- Reduktion der Anzahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 %, d.h. Rückgang der Zahl armutsgefährdeter Personen um 20 Millionen
- Reduzierung der Schulabbrecherquote auf 10 % und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen an der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 auf mindestens 40 %

zu ermitteln und darzustellen.

Wie im operationellen Programm dargestellt (vgl. Kapitel 1.A.1), zielen die Interventionen zur Steigerung der Beschäftigungsquote zum einen auf eine Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (spezifisches Ziel a.5.a), zum

[16] vgl. Europa 2020, S. 13

anderen wird eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestrebt (spezifisches Ziel a.5.b).

Im Bereich der Angebote für KMU wird dazu ein modular aufgebautes Analyse- und Bedarfsermittlungsinstrumentarium angewandt, welches das Situations- und Umsetzungswissen der unterstützten Betriebe erhöhen soll. Im Rahmen der Evaluation ist daher zu ermitteln, ob es mit diesem Instrumentarium gelingt, die „Zukunftsfähigkeit" der Unternehmen insofern zu erhöhen, als, wie angestrebt, für 75% der angesprochenen KMU eine Steigerung des Wissens erreicht werden kann. Außerdem gilt es hier wie in allen übrigen Evaluierungen immer auch darum, die Wirkmechanismen der betreffenden Instrumente herauszuarbeiten, um daraus Rückschlüsse auf die Effizienz dieser Instrumente ableiten und Hinweise auf Optimierungspotenziale gewinnen zu können[17].

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht das operationelle Programm zwei unterschiedliche Interventionstypen vor. Einerseits sollen landesweit 200 zusätzliche Betreuungsplätze in KMU geschaffen werden, andererseits geht es darum, Menschen aus der stillen Reserve für Beschäftigung zu gewinnen.
Da zur Schaffung von Betreuungsplätzen neben der unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Anstellung von Kindertagespflegepersonen auch weitergehende flankierende Maßnahmen vorgesehen sind, um KMU zu erreichen und diese für das Thema Vereinbarkeit zu sensibilisieren, ist es im Rahmen der Evaluation nicht ausreichend, sich auf die reine Zielerreichung zu fokussieren. Vielmehr gilt es hier, das gesamte Instrumentarium differenziert zu betrachten und hinsichtlich des jeweiligen Beitrages zur Zielerreichung zu bewerten.
Die Aktivierung von Menschen aus der stillen Reserve soll über regionale Beratungsstellen erfolgen mit dem Ziel, dass im Anschluss an die Beratung 50% der nichterwerbstätigen Teilnehmenden arbeitssuchend gemeldet oder in Beschäftigung sind. Neben der entsprechenden Messung des Beratungserfolges ist auch hier das Instrument selbst im Rahmen der Evaluation betrachtet werden, um Hinweise auf Stärken aber auch Entwicklungspotenziale in der Umsetzung zu gewinnen.

Zusammenfassend gestaltet sich die Evaluation der Programmumsetzung im Bereich des thematischen Ziels 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, wie folgt:

[17] Für ausgewählte Instrumente ist darüber hinaus vorgesehen, die Effizienz der Programmumsetzung zusätzlich im Rahmen spezifischer Fachevaluationen zu bewerten. Die Auswahl der zu betrachtenden Instrumente erfolgt auf Grundlage der Durchführungsevaluierungen anhand der Kriterien Dringlichkeit sowie Relevanz der Instrumente im Kontext des operationellen Programms

Tabelle 4: Evaluationen im thematischen Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Jahr	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
Spezifisches Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v)		
2015/2016	Durchführungsevaluation: Implementierung des Förderansatzes ZA	Zur Sicherstellung der Kohärenz mussten erprobte Instrumente zur Stärkung von KMU für die Förderperiode 2014-2020 stark modifiziert werden. Im Rahmen der Evaluierung ist zu prüfen, inwiefern es mit diesen gelingen kann, KMU zu erreichen und dort substanzielle Wirkungen mit Blick auf die Bewältigung des demografischen Wandels zu entfalten
2018	Wirkungsevaluation I: Implementierung des Förderansatzes ZA	Ausgehend von dem jährlich im Rahmen der Evaluation zu erhebenden Ergebnisindikator: *„KMU bei denen eine Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens erreicht werden konnte“*, der Hinweise darauf gibt, ob die Interventionen wirken, ist hier die Frage danach zu beantworten, warum und wie die Interventionen wirken
2019-2021	Wirkungsevaluation II: Implementierung von Maßnahmen im spezifischen Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels	Fortschreibung der Wirkungsevaluation I, bei Bedarf (z.B. bei einer Anpassung der Instrumente) in Kombination mit formativen Ansätzen
Spezifisches Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (IP a v)		
2016/2017	Durchführungsevaluation: Implementierung von Maßnahmen im spezifischen Ziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Zur Umsetzung dieses spezifischen Ziels wurden zwei neue Instrumente entwickelt. Bezüglich der beiden Förderansätze „Koordinierungsstellen Familie und Beruf“ sowie „Beratungsstellen Neue Chancen“ ist daher im Rahmen der Evaluation zu überprüfen, inwiefern diese geeignet erscheinen, die vorgesehenen Ziele zu erreichen
2019-2021	Wirkungsevaluation: Implementierung von Maßnahmen im spezifischen Ziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Im Zuge der Wirkungsevaluierung ist zu überprüfen, ob, und wenn ja in welcher Weise es gelungen ist, mit den betreffenden Instrumenten einen Beitrag zur Förderung von innovativen und flexiblen Formen betriebsnaher Kinderbetreuung zu leisten bzw. Frauen nach einer Familien- oder Pflegephase Wege zurück in Erwerbstätigkeit aufzuzeigen

Die Aktivitäten im thematischen Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung fokussieren auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (Spezifisches Ziel b.1). Das Ziel ist es, arbeitslose und nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbezieher, die in der Regel über die verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II nicht mehr erreicht werden können, zu aktivieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, um perspektivisch eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.
Die Angebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit umfassen daher neben qualifikatorischen Aspekten insbesondere auch Hilfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung. Dazu wurde sowohl ein vollständig neues Förderinstrument entwickelt als auch ein Verfahren zur differenzierten Messung von Beschäftigungsfähigkeit adaptiert, um einerseits eine adäquate Förderung der Zielgruppe zu ermöglichen und andererseits Effekte der Maßnahmen messbar zu machen, die unterhalb einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme im Anschluss an die Teilnahme eintreten, bislang aber nicht gemessen werden konnten.

Mit Blick auf den Beitrag der Interventionen zur Erreichung des Kernziels der Reduktion der Anzahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, wozu in Deutschland ein Rückgang der Anzahl Langzeitarbeitsloser um 20 % im Vergleich zu 2008 angestrebt wird, hat die Evaluation zwei zentrale Aufgaben. Zum einen geht es darum festzustellen, inwiefern das zum Einsatz kommende Instrumentarium geeignet ist, die Zielgruppe zu erreichen und adäquat zu fördern. Zum anderen ergibt sich aus den differenzierten Daten, die zur Messung der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit erhoben und ausgewertet werden, die Möglichkeit, die spezifischen Handlungsbedarfe der Zielgruppe mit Blick auf eine Integration in Arbeit noch genauer zu identifizieren und zu quantifizieren, um auf dieser Grundlage das Förderinstrumentarium konzeptionell weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend gestaltet sich die Evaluation der Programmumsetzung im Bereich des thematischen Ziels 9: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung wie folgt:

Tabelle 5: Evaluationen im thematischen Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Jahr	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i)		

Jahr	**Gegenstand und Art der Evaluierung**	**Spezifizierung und Begründung**
2015/2016	Durchführungsevaluation: Implementierung des Förderansatzes Perspektiven eröffnen	Mit dem Förderansatz Perspektiven eröffnen wurde basierend auf den Erfahrungen aus der FP 2007-2013 und aus der sozioökonomischen Analyse abgeleiteten Bedarfe ein neues Instrument entwickelt, mit dem eine adäquate Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden sichergestellt werden soll und das den Kern der gesamten Prioritätsachse darstellt. In diesem Zuge wurde ein programmspezifischer Ergebnisindikator „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ definiert und operationalisiert. Im Rahmen der Evaluation gilt es einerseits zu prüfen, inwiefern sich das Förderinstrumentarium tatsächlich als den Bedarfen der Zielgruppe angemessen erweist, anderseits ist das Verfahren zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere auf seine Anwendbarkeit und Reliabilität hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
2017/2018	Wirkungsevaluation I: Implementierung des Förderansatzes Perspektiven eröffnen	Auf Grundlage der vorliegenden differenzierten Daten zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit ist hier zu identifizieren, ob entsprechende Wirkungen festgestellt werden können und wenn ja, warum und wie die Interventionen wirken. Das differenzierte Messkonzept erlaubt es dabei zu identifizieren, in welchen Bereichen (das Messkonzept unterscheidet hier insgesamt acht Handlungsbereiche) die Wirkungen am stärksten ausgeprägt sind. Daraufhin ist zu identifizieren, in welcher Weise die Projekte hierzu jeweils Beiträge leisten (können) und wie dies konzeptionell und strukturell sichergestellt werden kann (Qualitätsentwicklung). Einen zentralen Bezugspunkt stellen dabei Evaluationen zu Maßnahmen mit einem analogen Messkonzept dar.[18]

[18] vgl. die Hinweise im operationellen Programm auf die Evaluationsergebnissen der SGB II geförderten Projekt: „Wege in Arbeit“ sowie „Sprungbrett“ im Kontext der Ausführungen zur IP b i sowie insbesondere zu den erwarteten Ergebnissen.

Jahr	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2019-2021	Wirkungsevaluation II: Implementierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	Fortschreibung der Wirkungsevaluation I, bei Bedarf (z.B. bei einer Anpassung der Instrumente) in Kombination mit formativen Ansätzen

Dem thematischen Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen sind im operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz vier spezifische Ziele zugeordnet. Zum einen sollen die Interventionen die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern verbessern (Spezifisches Ziel c.1.a) und dadurch einen Beitrag zum Kernziel der Reduzierung der Schulabbrecherquote auf 10 %leisten, die in Deutschland über den Anteil Früher Schulabgänger ermittelt wird. Auf das gleiche Ziel ausgerichtet sind die Angebote zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (Spezifisches Ziel c.1.b). Hier, wie auch mit Blick auf das Ziel der Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf (Spezifisches Ziel (c.3) wird es im Rahmen der Evaluation darum gehen, die Zielerreichung anhand der definierten Ergebnisindikatoren zu messen, Wirkmechanismen zu identifizieren und die zum Einsatz kommenden Instrumente auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Bezogen auf das spezifische Ziel: Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv), bei dessen Umsetzung weniger unmittelbar auf individuelle Effekte sondern schwerpunktmäßig auf die Optimierung der Bildungs- und Weiterbildungssysteme abgehoben wird, geht es im Rahmen der Evaluation darum festzustellen, inwiefern die mit den jeweiligen Interventionen verbundenen Zielsetzungen erreicht und strukturelle Effekte festgestellt werden können.

Zusammenfassend gestaltet sich die Evaluation der Programmumsetzung im Bereich des thematischen Ziels 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, wie folgt:

Tabelle 6: Evaluationen im thematischen Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Jahr	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
Spezifisches Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern (IP c i)		

Jahr	**Gegenstand und Art der Evaluierung**	**Spezifizierung und Begründung**
2015/2016	Durchführungsevaluation: Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern	Vor allem bei den Maßnahmen „Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang“ wird mit dem Förderansatz „Jobfux“ ein etabliertes Instrument in modifizierter Form weitergeführt. Hier ist daher insbesondere die Kompatibilität dieses Instruments mit den inhaltlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen des ESF in der FP 2014-2020 zu prüfen Im Bereich der Maßnahmen zur Förderung des Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozesses während der Berufswahl ist, nach dem Ausstieg der Bundesagentur für Arbeit aus der Finanzierung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Anpassungsbedarf gegeben. Dieser Prozess soll im Rahmen einer formativen Evaluation begleitet werden.
2017/2018	Wirkungsevaluation I: Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern	Ein besonderer Fokus der Maßnahmen liegt in der Förderperiode 2014-2020 darauf, die Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System vorzubereiten. Basierend auf den im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten zum unmittelbaren Verbleib der Teilnehmenden sowie den im Rahmen der Evaluation ermittelten längerfristigen Ergebnissen ist zu prüfen, ob dieses Ziel erreicht wird und wenn ja, worauf dies zurückzuführen ist
2019-2021	Wirkungsevaluation II: Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern	Fortschreibung der Wirkungsevaluation I, bei Bedarf (z.B. bei einer Anpassung der Instrumente) in Kombination mit formativen Ansätzen
Spezifisches Ziel: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (IP c i)		

Jahr	**Gegenstand und Art der Evaluierung**	**Spezifizierung und Begründung**
2015/2016	Durchführungsevaluation: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der aus der Förderperiode 2007-2013 bekannten Instrumente. Im Zuge der Durchführungsevaluation ist daher insbesondere die Kompatibilität dieser Instrumente mit den inhaltlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen des ESF in der FP 2014-2020 zu prüfen.
2017/2018	Wirkungsevaluation I: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	Die Wirkungsevaluation stellt fest, ob die betreffenden Instrumente noch immer geeignet sind, effektiv und effizient einen Beitrag zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit zu leisten. Als Ausgangspunkt dienen hier, neben den Daten des Monitorings sowie zu den längerfristigen Ergebnissen, die Ergebnisse der Durchführungsevaluation sowie vorliegender Fachevaluationen aus der Förderperiode 2007-2013.
2019-2021	Wirkungsevaluation II: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	Fortschreibung der Wirkungsevaluation I, bei Bedarf (z.B. bei einer Anpassung der Instrumente) in Kombination mit formativen Ansätzen

Jahr	**Gegenstand und Art der Evaluierung**	**Spezifizierung und Begründung**
Spezifisches Ziel: Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf (IP c iii)		

Jahr	**Gegenstand und Art der Evaluierung**	**Spezifizierung und Begründung**
2015/2016	Durchführungsevaluation: Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf	Wie in Tabelle 1 gezeigt erfolgt die Umsetzung dieses spezifischen Ziels mit Hilfe fünf verschiedener Maßnahmetypen. Angesichts dieser Heterogenität bedarf es im Zuge der Evaluation hier einer Fokussierung auf die zentralen Instrumente. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Kontext das Instrument QualiScheck, welches zur Sicherstellung der Kohärenz im Vergleich zur vergangenen Förderperiode insbesondere hinsichtlich der adressierten Zielgruppen stark modifiziert bzw. eingeschränkt werden musste. Im Zuge der Evaluation ist daher zunächst zu prüfen, inwiefern das Instrument in der modifizierten Form noch geeignet ist, die angestrebten Ziele zu erreichen. Einen zweiten Schwerpunkt der Durchführungsevaluation stellen die Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden und vergleichbaren Zielgruppen dar, insofern es sich dabei um ein vollständig neues Instrument handelt. Inwiefern die übrigen Instrumente Gegenstand der Durchführungsevaluation sein werden hängt davon ab, ob sich aus dem Monitoring oder aus sonstigen Quellen Hinweise auf Probleme bei der Umsetzung ableiten lassen.
2017-2018	Wirkungsevaluation I: Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf	Die thematischen Schwerpunkte der Wirkungsevaluation ergeben sich aus der vorausgegangenen Durchführungsevaluation sowie den im Rahmen des Monitorings ermittelten Daten zur materiellen Umsetzung. Insbesondere wird dabei die Frage zu klären sein, ob und wenn ja wie es gelingt, ältere Erwerbstätige über 54 Jahre zu erreichen und deren Qualifikation zu erhöhen, sowie in welcher Weise die Förderung dazu beiträgt, die Grundbildung besonders benachteiligter Personen zu erhöhen sowie vor allem bei Asylbegehrenden und vergleichbaren Zielgruppen deren Sprachkompetenzen zu erhöhen.
2019-2021	Wirkungsevaluation II: Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf	Fortschreibung der Wirkungsevaluation I, bei Bedarf (z.B. bei einer Anpassung der Instrumente) in Kombination mit formativen Ansätzen.

Jahr	**Gegenstand und Art der Evaluierung**	**Spezifizierung und Begründung**
Spezifisches Ziel: Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv)		
2015-2018	Durchführungsevaluation: Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung	Die Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel zeichnen sich per Definition durch ihre Innovation aus und haben größtenteils Modellcharakter. Aus diesem Grund bedurfte es hier der Entwicklung programmspezifischer Ergebnisindikatoren, die im Rahmen der Evaluation zu erheben sind. In diesem Zuge ist im Rahmen einer formativen Evaluation zu überprüfen, inwiefern sich die zu implementierenden Ansätze konzeptionell mit Blick auf die intendierten Zielsetzungen als geeignet erweisen
2019-2021	Wirkungsevaluation I: Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung	Aufgrund des Modellcharakters der hier geförderten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass eine Evaluation von Wirkungen insbesondere gegen Ende der Förderperiode sinnvoll ist, wenn die Umsetzung möglichst weit vorangeschritten ist. Schwerpunkte der Wirkungsevaluation werden auf Grundlage der Ergebnisse der Durchführungsevaluation festgelegt

Wie der Überblick über die geplanten Evaluationen verdeutlicht, ist der vorliegende Evaluierungsplan darauf ausgerichtet, die Umsetzung in allen spezifischen Zielen, insbesondere in der ersten Hälfte der Förderperiode möglichst kontinuierlich zu evaluieren, um so ggf. zeitnah reagieren und das Programm bzw. dessen Umsetzung anpassen zu können. Mit Blick auf das zur Verfügung stehende Gesamtbudget i.H.v. rund 1.300.000 € werden sich die einzelnen Evaluationen hinsichtlich Umfang und Tiefe jedoch deutlich voneinander unterscheiden. Wo jeweils Schwerpunkte zu setzen und zusätzliche Datenerhebungen vorzusehen sind, wird von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss in Absprache mit dem beauftragten Evaluationsdienstleister festgelegt. Hinweise auf mögliche Schwerpunkte und Evaluationsbedarfe ergeben sich dabei insbesondere aus den Daten des Monitorings, aus vorausgegangenen Evaluationen sowie spezifischen, sich unmittelbar aus der Programmumsetzung ergebenden Fragestellungen bzw. Handlungsbedarfen.

3.3. Aufgabenbereich 3: Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen

Ergänzend zur Bewertung der spezifischen Beiträge der rheinland-pfälzischen ESF-Strategie Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, welche, wie dargestellt, mit Blick auf die drei relevanten thematischen Ziele differenziert nach den jeweiligen spezifischen Zielen erfolgt, ergeben sich insbesondere aus Art. 111 VO (EU) 1303/2013 weitergehende Berichtspflichten, zu denen ergänzende Fachevaluationen nötig sein können. Insbesondere betrifft dies die Bewertung von:

- Interregionalen und transnationalen Maßnahmen
- Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- Maßnahmen im Bereich soziale Innovation
- Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Insofern diese Aspekte nicht bereits Gegenstand der oben skizzierten Evaluationsvorhaben im Kontext der spezifischen Ziele sind, bedarf es hierzu zusätzlicher thematischer Fachevaluationen. Vor dem Hintergrund der Regelungen in Art. 50 VO (EU) 1303/2013 sind Aussagen zu den betreffenden Aspekten in den Durchführungsberichten 2016 und 2018 zu treffen, so dass hier der Schwerpunkt der entsprechenden Fachevaluationen liegen wird. In den übrigen Jahren der Umsetzung sollen Fach- und Ad-hoc-Evaluationen bei Bedarf zu Themen und Fragestellungen durchgeführt werden, die sich aus dem Kontext der Programmumsetzung ergeben und die nicht über die übrigen Evaluationsvorhaben abgedeckt sind.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von Fachevaluierungen die gem. Art. 56 (3) VO (EU) 1303/2013 vorgesehene Bewertungen der Effizienz der Programmumsetzung. Insbesondere mit Blick auf die zahlreichen neuen bzw. stark modifizierten Förderansätze steht dabei vor allem die Sicherung und Entwicklung der Struktur- und Prozessqualität bei der Programmumsetzung im Mittelpunkt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Durchführungsevaluierungen sollen in diesem Zusammenhang Beispiele guter Praxis identifiziert und strukturelle wie prozessbezogene Standards zur Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele entwickelt werden, die dazu dienen, die Effizienz der Programmumsetzung zu steigern. Um die entsprechenden Ergebnisse möglichst frühzeitig bei der Programmsteuerung berücksichtigen und die Förderinstrumente weiterentwickeln zu können, liegt der Schwerpunkt der Effizienzbewertung in der ersten Hälfte der Förderperiode. Konkret bedeutet dies, dass Ergebnisse der betreffenden Fachevaluierungen in den Durchführungsberichten 2016 und 2018 dargestellt werden.

Eine weitergehende inhaltliche und methodische Konkretisierung der Vorhaben ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und muss jeweils zeitnah zwischen Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss und dem mit der Evaluation beauftragten externen Dienstleister abgestimmt werden. Im Rahmen der Ausschreibung von Evaluationsdienstleistungen muss sichergestellt werden, dass der externe Auftragnehmer eine angemessene Anzahl von Leistungstagen für diese Aufgaben vorsieht.